

Beschluss

des Kreisvorstands der CDU Rhein-Sieg vom 7.3.2015

Die CDU Rhein-Sieg spricht sich für die Beibehaltung des Zuschnitts der Landtagswahlkreise 25 – 28 aus. Die vom Landesinnenministerium vorgeschlagenen Änderungen (vom 23. Januar 2015) lehnen wir ab. Im Gegenteil fordern wir die Beibehaltung der bisherigen Einteilung der Landtagswahlkreis 25 bis 28.

Geplante Änderungen im Rhein-Sieg-Kreis:

Teile des linksrheinischen Bornheim (Ortsteile Hersel, Uedorf, Widdig) und das rechtsrheinische Lohmar sollen dem Wahlkreis 28 zugeschlagen werden. Dafür wird Siegburg an den Wahlkreis 26 abgegeben. Mit Weilerswist soll aus dem Nachbarkreis Euskirchen gar eine kreisfremde Kommune zum Landtagswahlkreis 27 stoßen, die keinerlei politische Bezugspunkte zum Kreisgebiet aufweist. Dadurch werden leichtfertig sowohl historisch gewachsene Demokratiestrukturen zerstört als auch lokale Bezüge ignoriert.

Begründung:

Gemäß der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes reicht als Bezugsgröße für die Einteilung der Landtagswahlkreise die deutsche Wohnbevölkerung aus. Als Stichtag für die Festlegung der Bezugsgröße wurde hierzu der 31.12.2013 festgelegt. Zu diesem Stichtag wichen weder der Wahlkreis 25 noch der Wahlkreis 27 mehr als 20 Prozent von der durchschnittlichen Zahl der deutschen Bevölkerung in den 128 nordrhein-westfälischen Wahlkreisen ab. Die Landtagswahlkreise 26 und 28 bewegten sich mit – 11,4 bzw. + 7,9 Prozent deutlich innerhalb des Schwellenwertes von -/+ 20 Prozent. **Somit ist eine Neuordnung nicht notwendig.**

Auch die zukünftige Entwicklung wird sich so vollziehen, dass die Bevölkerungszahl in den „starken“ Wahlkreisen 26 und 28 eher abnimmt, wohin gegen sie in den „schwächeren“ Wahlkreisen 25 und 27 eher zunimmt. Zwar wird für den Rhein-Sieg-Kreis bis zum Jahr 2020 insgesamt eine Zunahme der Bevölkerung zwischen 4,5 und 5,5 Prozent prognostiziert. Allerdings wird sich diese Zunahme vor allem auf die Mittelzentren Sankt Augustin, Siegburg und Troisdorf konzentrieren. In den sog. Berggemeinden Lohmar, Much, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichteroth, Hennef, Eitorf und Windeck wird der demografische Wandel seine volle Wirkung entfalten; vor allem die bis 2020 prognostizierte Zunahme der Bevölkerungsgruppe > 60 wird dazu führen, dass viele Ältere aufgrund der besseren medizinischen Versorgung die Berggemeinden in Richtung der Mittelzentren des Kreises verlassen werden. Daher ist davon auszugehen, dass in 2020 die Abweichung der Einwohnerzahl des Wahlkreises 25 dann deutlich unter den gesetzlich vorgegebenen 20 Prozent liegen wird. Aufgrund der strengen Auflagen des Landschafts- und Naturschutzes werden in den Berggemeinden kaum noch Neubaugebiete ausgewiesen; das größte Neubaugebiet (Siegbogen) in Hennef ist inzwischen nahezu komplett vergeben - Zuwanderungsgewinne in den Berggemeinden sind aus den o.g. Gründen mithin kaum noch möglich.

Für die sechs Kommunen des Wahlkreises 27 in seinem bisherigen Zuschnitt weist der Zensus ein moderates durchschnittliches Bevölkerungswachstum i.H.v. 0,35 Prozent p.a. aus. Unter Berücksichtigung der Bevölkerungsstruktur und unter Anwendung der Sterbetafeln ist davon auszugehen, dass die Bevölkerung in den Kommunen Bornheim, Alfter, Swistal, Rheinbach, Meckenheim und Wachtberg bis 2020 leicht zurückgehen wird. D.h. in Folge des demografischen Wandels wird die bisherige Abweichung i.H.v. 19,2 Prozent im Landtagswahlkreis 27 bis 2020 weiter nach unten gedrückt werden.

Und auch der bevölkerungsmäßig kleinste Wahlkreis 26 wird in sofern profitieren, als dass er in seinem bisherigen Zuschnitt durch den prognostizierten Bevölkerungszuwachs in Sankt Augustin insgesamt zulegen wird.

Angesichts der prognostizierten Zuwächse in Troisdorf und Siegburg hat der Wahlkreis 28 in seinem bisherigen Zuschnitt mit einer aktuellen Abweichung von + 7,9 Prozent noch ausreichend Reserven, um 2020 innerhalb des gültigen Schwellenwerts von +/- 20 Prozent zu bleiben. Tatsächlich trennt der Rhein das Kreisgebiet in einen links- und in einen rechtsrheinischen Teil, die lediglich an zwei Stellen über Rheinbrücken auf kreisfremden Gebieten im Kölner Süden und im Bonner Norden untereinander erreichbar sind. Vom linksrheinischen Bornheimer Ortsteil Widdig in den gegenüberliegenden rechtsrheinischen Niederkassler Ortsteil Rheidt sind es mit dem Auto über die Bonner Nordbrücke 19 km, für die man an Werktagen zwischen 07.00 und 19.00 Uhr mindestens 45 Minuten benötigt - mit dem ÖPNV sind es gar über 1 Stunde 20 Minuten. Aufgrund dieser ganz speziellen Topografie und den verkehrstechnischen Gegebenheiten kann man beim geplanten neuen Zuschnitt des Wahlkreises 28 kaum von räumlichen Zusammenhängen sprechen, weil der Rhein schlichtweg verhindert, dass die Menschen in Bornheim und Niederkassel im Alltag zueinander finden. Mithin sind die geplanten Änderungen beim Zuschnitt des Wahlkreises 28 nicht mehr von der Schutznorm des § 13 (2) LandeswahlG NRW gedeckt.

Bezug nehmend auf den geplanten Neuzuschnitt des Wahlkreises 25 stellen wir fest, dass das Innenministerium vollkommen ignoriert, dass Lohmar wichtiger Teil der sog. Berggemeinden im Rhein-Sieg-Kreis ist. Viele übergeordnete Themen werden von den Berggemeinden Lohmar, Much, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichteroth, Hennef, Eitorf und Windeck gemeinsam bearbeitet, wie zum Beispiel Breitbandausbau, Planung neuer Schulstandorte, Tourismus u.v.m. Zudem ist in Lohmar der gemeinsame Tourismusverband Bergisch⁴ angesiedelt. Der Interkommunale Ausschuss Naafbachtalsperre ist ein ganz besonderer Ausdruck interkommunaler Zusammenarbeit zwischen den Berggemeinden. Weiterhin existieren interkommunale Gewerbegebiete. Eine gewachsene Struktur mit zahlreichen gemeinsamen Bezugspunkten und Interessen, die, wie wir finden, auch in einem gemeinsamen Landtagswahlkreis zum Ausdruck kommen sollte.

Fazit:

Die maßgeblichen Zahlen in den Landtagswahlkreisen 25 bis 28 erreichen zum Stichtag 31.12.2013 nicht die Schwellenwerte, bei deren Über- oder Unterschreitung eine Neuordnung zwingend erforderlich wäre. Durch die Folgen des demografischen Wandels werden sich die vier Wahlkreise des Rhein-Sieg-Kreises, was die Bevölkerungszahl angeht, bis 2020 einander annähern, ohne dabei die Schwellenwerte zu über- oder unterschreiten. Bei der Abwägung zwischen Beibehaltung der bisherigen Einteilung und dem Neuzuschnitt kommen wir letztendlich zu der Erkenntnis, dass die Argumente, die für eine Beibehaltung der bisherigen Einteilung sprechen, überwiegen. Angesichts von Beteiligungen an Landtagswahlen von unter 60 Prozent darf der Gesetzgeber lokale Bezüge innerhalb gewachsener kommunaler Grenzen nicht ignorieren. Landtagswahlkreise sind mehr als nur bloße organisatorische Einheiten zur Stimmauszählung. Sie sind erweiterte Heimat, mit der sich viele Menschen identifizieren. Wird diese Identifikation schwierig, fehlt auch die politische Betroffenheit - und damit die Motivation, zur Wahl zu gehen.